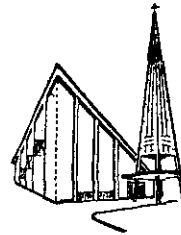


ST. JOHANNIS-GEMEINDE



SCHARNEBECK

SELK Scharnebeck • Bardowicker Str.12 • 21379 Scharnebeck

An die  
Kirchenleitung der SELK  
Postfach 69 04 07  
**30613 Hannover**

**Pfarrer Jörg Ackermann**

Bardowicker Straße 12  
21379 Scharnebeck

☎ 0 41 36 - 2 37

☎ 0 41 36 - 9 11 90 87

scharnebeck@selk.de

www.selk-scharnebeck.de

22. März 2011

Antrag an die 12. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch – Lutherischen Kirche

**Die Synode möge beschließen:**

**Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, Regelungen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, wie Überweisungen von Gemeindegliedern zu einer anderen Gemeinde der SELK zu erfolgen haben. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass von dem zu Überweisenden eine positive Willenserklärung zur Überweisung erfolgt.**

*Begründung:*

Das Mitgliedschaftsrecht der SELK kennt – im Unterschied etwa zum Mitgliedschaftsrecht der evangelischen Landeskirchen – kein Territorialprinzip. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde der SELK wird nicht durch den Wohnsitz des Kirchgliebes bestimmt.

Die Mustergemeindeordnung sieht vor, dass sich in den Bereich der Gemeinde zugezogene oder aus anderen Gründen überwiesene Gemeindeglieder persönlich bei dem Pfarrer melden sollen (MGO §4 Abs.3(1)). Dies setzt implizit voraus, dass diese Gemeindeglieder zumindest ihr Einverständnis mit der Überweisung erklärt haben. Ziel des Antrags ist es, eine gesamtkirchliche Regelung zu schaffen, in der diese positive Willenserklärung zur Überweisung als erforderlich festgeschrieben wird.

Vorstehender Antrag wurde auf der ordentlichen Gemeindeversammlung der St. Johannis-Gemeinde Scharnebeck am 20. März 2011 ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung verabschiedet.



*Jörg Ackermann, P.*